



KARLSRUHER RHEINKLUB ALEMANNIA e.V.

Vermietung von Klubräumen

Miete für Mitglieder

Vereinsheim und Außenanlagen 200,00 €

Miete für Nichtmitglieder

Vereinsheim und Außenanlagen 300,00 €

Beteiligung an Heizkosten

Während der Heizperiode (ca. November bis März) 50,00 €

Name und Anschrift des Mieters

Mietbeginn

Vor- und Zuname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Erwartete Personen

Hiermit miete ich die Räumlichkeiten wie oben angegeben. Mit den umseitigen Bedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Datum, Unterschrift

Mieter

Datum, Unterschrift

Vorstandsmitglied oder Haus- und Wirtschaftswart

Datum, Unterschrift

Vertrauensperson des Vereins (nur bei Miete durch Nichtmitglied)



KARLSRUHER RHEINKLUB ALEMANNIA e.V.

Kaution, Zahlungsmodalitäten

Die Kaution beträgt 500,00 Euro. Mietgebühr und Kaution sind eine Woche vor Mietbeginn zu überweisen. Die Kontoverbindung lautet:

Karlsruher Rheinklub Alemannia e.V.
Sparkasse Karlsruhe Ettlingen
IBAN: DE56 6605 0101 0009 1043 57
BIC: KARSDE66XXX

Weitere Bestimmungen

- Im Mietpreis ist die Benutzung von Toiletten, Küche, Geschirr und Spülmaschine eingeschlossen.
- Gläser werden nur abgezählt gestellt, die Menge wird bei Schlüsselübergabe festgelegt. Bei Bruch entsteht eine Gebühr von 2,50 € je Glas.
- Jegliche Tischwäsche wird nicht vermietet, Ausnahmen sind vom Vorstand zu genehmigen.
- Eventuelle Dekorationen sind ohne bleibende Schäden (insbesondere ohne Nägel) anzubringen.
- Die Mieter haften für jegliche Schäden, die im Rahmen der Nutzung entstehen.

- Die Räumlichkeiten sind für maximal 100 Personen vorgesehen. In sämtlichen Räumlichkeiten herrscht Rauchverbot.
- Bei der Veranstaltung dürfen Kraftraum, Bootshallen und Bootssteg aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.
- Die Mieter stellen die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicher (z. B. Hygienemaßnahmen) und weisen dies bei Bedarf beim Vorstand nach.

- Des Weiteren muss bei allen Vermietungen eine volljährige Vertrauensperson des Vereins anwesend sein, die bei der Schlüsselübergabe dem Verein genannt werden muss.
- Die Vorbereitungen (Kochen, Dekorationsarbeiten, etc.) dürfen den Vereinsbetrieb nicht stören. Insbesondere samstags ist in der Regel nicht vor 18:00 Uhr mit einem Ende des Vereinsbetriebes zu rechnen. Weitere Zeiten klärt man am besten bei Schlüsselübergabe.
- Der Mieter erhält einen Schlüssel für den Zugang zu den Räumlichkeiten. Bei Verlust des Schlüssels muss der Mieter die anfallenden Kosten einer neuen Schließanlage erstatten.
- Handelt es sich bei dem Mieter nicht um ein Mitglied, ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.
- Der Mieter muss die gemieteten Räume sauber hinterlassen. Sofern eine zusätzliche Reinigung durch den Verein erforderlich ist, wird dies nach Aufwand berechnet und wird von der Kaution abgezogen.

Der Vorstand, im Dezember 2022